

Gendergerechte Sprache in NRW-Schulen

Beitrag von „O. Meier“ vom 22. August 2022 17:54

Zitat von mjisw

Allgemein möchte ich hier nochmals festhalten, dass es biologisch gesehen laut dem Stand der Wissenschaft (den ernstzunehmenden Experten) nur zwei Geschlechter gibt. Personen, die sich weder dem einen noch dem anderen eindeutig zuordnen lassen, bilden höchstens eine Mischform aus den beiden Geschlechtern - ein drittes Geschlecht mit eigenen Geschlechtsmerkmalen (die nicht nur eine Kombination oder Abwandlung der beiden anderen Geschlecht sind) existiert biologisch nicht.

Soweit. Ich frage mich, wozu das hier nochmal aufgeführt wird. Das biologische Geschlecht hat gesellschaftlich und rechtlich noch nie eine Rolle gespielt. S. o. Aussagen über die gesellschaftlichen Implikationen der Geschlechterrolle, die sich aus der biologischen Geschlechterdefinition ableiten lassen, kenne ich nicht.

Die Erkenntnis, dass es eben Personen gibt, die nicht ins binäre Schema passen, hat mittlerweile aber eine konkrete rechtliche Auswirkung. Diese Menschen haben nämlich Anspruch auf eine nicht-binäre Identität. Das ändert an der Biologie nichts, Aber daran ändert auch die Biologie nichts. Hier stehen zwei Geschlechtsbegriffe nebeneinander, die trotz der Korrespondenz eben nicht das gleiche beschreiben.

So hat der Rechtsstatus dann doch Einfluss auf das, was wir als öffentliche Verwaltung tun bzw. tun müssen.

Was machen wir, wenn eine Schülerin Rechtsmittel gegen ein Zeugnis einlegt, weil die Anrede nicht zu ihrer diversen Geschlechtsidentität passt? Da haben, soweit ich das sehe, weder die Schulen noch die Schulaufsicht eine Idee für.

Im Zweifelsfall wird die auch nicht mit der generischen Form, die ich ihr hier angedeihen lasse, einverstanden. Aber hier bin ich privat. Dienstlich muss ich mich dann schon an die Regeln halten, dazu gehört auch ein diskriminierungsfreie Anrede.